

Zur Umsetzung des Konjunkturpakets 2 der Bundesregierung beschließt der Rat der Gemeinde Eitorf:

1. Die Maßnahmen zu lfd. Nr. 1 bis 23 aus der als Anlage zur Verwaltungsvorlage beigefügten Übersicht sind im Rahmen der Mittel aus dem Konjunkturpaket II vorrangig durchzuführen – vorbehaltlich der genauen Förderbedingungen. Die Rangfolge innerhalb der Nummern 1-23 soll der Bauausschuss nach technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten festlegen. Dabei sollen die Mittel etwa je zur Hälfte für 2009 und 2010 eingesetzt werden.
2. Zu den Maßnahmen lfd. Nummer 24-32 aus der Anlageübersicht wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Zuwendungsanträge aus dem Konjunkturpaket I zu stellen. Sofern diese positiv entschieden werden und eine Doppelförderung mit dem Konjunkturpaket II nicht möglich ist, wird über die Umsetzung der Maßnahme gesondert entschieden. Sofern diese Doppelförderung möglich ist und bei Ablehnung des Förderantrags rücken die betreffenden Maßnahmen in das Maßnahmenpaket nach Ziff. 1. dieses Beschlusses auf zwecks ggf. neuer Prioritätenbildung durch den Bauausschuss.
3. Die Maßnahmen zu lfd. Nr. 33-40 aus der Anlageübersicht werden im Rahmen des üblichen Unterhaltungsprogramms je nach Beschlusslage zu den jeweiligen Haushaltsjahren aufgenommen und durchgeführt.
4. Die Maßnahmen zu lfd. Nr. 41-44 werden mit Blick auf das Konjunkturpaket II zunächst zurückgestellt, weil die Aussichten für eine Förderung derzeit ungewiss oder unwahrscheinlich sind. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Projekte je nach Beschlusslage in den zuständigen Fachausschüssen weiter zu betreiben. Sollte sich im Zuge der weiteren Konkretisierung der Förderbedingungen des Konjunkturpakets II die in Satz 1 genannte Einschätzung verbessern und eine Doppelförderung möglich sein, ist der Bauausschuss zu unterrichten und kann eine andere Einstufung der Priorität vornehmen.

Entsprechenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2009 wird gemäß § 83 Absatz 2 Gemeindeordnung zugestimmt.